



# Verhaltenskodex

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sollen sowohl die betreuenden Kinder, als auch die Mitarbeiter schützen. Der Kodex ist eine verbindliche und verpflichtende Grundlage allen pädagogischen Handelns.

## 1. Definition von physischer und psychischer Gewalt

### 1.1 Physische Gewalt

Physische (=körperliche) Gewalt sind nicht nur Schläge, sondern auch Schütteln, Stoßen, am Körper reißen, zum (Still-)Sitzen zwingen, an den Ohren oder anderen Körperteilen ziehen oder gewaltsames Füttern.

Von physischer Gewalt sprechen wir, wenn der menschliche Körper absichtlich verletzt wird.

### 1.2 Psychische Gewalt

Psychische (= seelische) Gewalt ist schwieriger zu erkennen als physische Gewalt, kommt aber weitaus häufiger vor.

Häufig fällt ein solches Verhalten Eltern oder Bezugspersonen im Allgemeinen nicht sofort auf und sie verwenden es passiv, d.h. unbewusst.

Zu seelischer Gewalt zählt, das Kind bloßzustellen, es mit Aufmerksamkeitsentzug zu strafen, ihm zu drohen oder absichtlich Angst zu machen. Auch wenn die Bedürfnisse von dem Kind bewusst vernachlässigt werden oder das Gegenteil geschieht - es erhält ein erdrückendes Maß an Aufmerksamkeit – spricht man von psychischer Gewalt.

## 2. Sprache und Wortwahl

Ich bin im Umgang mit dem Kind wertschätzend, respektvoll und freundlich. Ich spreche das Kind mit seinem Vornamen an. Nur wenn das Kind den Wunsch äußert, es mit seinem Spitznamen anzusprechen, verwende ich einen anderen Namen. Bezeichnungen wie „Schatz“, „Süßer“ oder Ähnliches, verwende ich nicht.

Im Gespräch nehme ich die Gefühle des Anderen wahr, nehme sie ernst und benenne sie gegebenenfalls.



- „Ich merke, dass du dich freust.“
- „Ich sehe, dass du traurig bist.“

Meine Sprache, Mimik und Gestik sind kongruent zueinander. Dabei bin ich höflich, respektvoll und eindeutig. Ein Beispiel dafür ist, dass ich kein Kind auslache oder die Augenbrauen hochziehe, wenn es einen Fehler gemacht hat.

Ich stelle niemanden mit meinen Worten und Äußerungen bloß. Ebenso achte ich darauf, dass die Kinder sich gegenseitig nicht bloßstellen. Negativ Beispiele dafür sind:

- „Mensch, das hast du ja wieder nicht geschafft! Das habe ich mir ja gleich gedacht.“
- „Was hast du denn für ein hässliches Bild gemalt!“

### **3. Machtmissbrauch**

Ich bin mir zu jeder Zeit bewusst, dass das Kind von mir/dem Erwachsenen abhängig ist. Ich unterlasse jegliche Form von emotionaler Erpressung.

Ich drohe dem Kind nicht und übe so keinen Druck auf den Heranwachsenden aus.

Ich bin jederzeit bereit, dem Kind eine Hilfestellung zu geben, wenn er oder sie darum bittet. Bevor ich einem Kind helfe, frage ich nach, ob es meine Hilfe möchte.

Ich habe keine Geheimnisse mit Kindern.

Ich zwinge kein Kind etwas zu tun, was es nicht möchte. Dazu gehört auch, dass das Kind nicht zum Essen gezwungen wird oder etwas probieren muss, obwohl es dies ablehnt.

Ich küsse kein Kind. Wenn mich ein Kind küsst, weise ich es darauf hin, dass ich diese Nähe nicht möchte und Küsse oder andere Liebkosungen in der Familie bleiben.

### **4. Nähe und Distanz**

Mir ist bewusst, dass Nähe und Körperkontakt zwischen dem Kind und mir als pädagogisches Fachpersonal wesentlich ist und nicht vermeidbar ist.



Ich bin mir meiner eigenen Grenze bewusst und achte darauf, dass das Kind diese einhält. In dem ich zum Beispiel ein Kind, das mich absichtlich an der Brust berührt, sage, dass ich nicht möchte, dass es meine Brust berührt.

Ich achte auch auf die individuellen Grenzen des mir anvertrauten Kindes. Dabei reagiere ich nicht nur auf sprachliche Äußerungen, sondern beachte auch die Mimik und Körpersprache des Kindes.

Grundsätzlich gilt, dass das Kind selbst über Nähe und Distanz entscheidet. Besonders in Pflegesituationen (z.B. Wickeln, Toilettengang, ...) frage ich nach, ob meine Handlungen in Ordnung sind oder ob es ggf. ein Kollege übernehmen soll.

Bei Kindern, die sich sprachlich noch nicht ausdrücken können, achte ich auf die Körpersprache.

Grundsätzlich gilt, dass Fremde und Praktikanten, die keine Bindung zu dem Kind aufbauen konnten, nicht wickeln dürfen. Auszubildende und neue Mitarbeiter müssen sich erst vertraut mit den Kindern und den Abläufen in der Kindervilla machen, bevor ihnen gestattet wird, zu wickeln oder den Toilettengang zu begleiten.

## **5. Einzelbetreuung**

Eine Einzelbetreuung, d.h. ein Erzieher und ein oder mehrere Kinder, soll so wenig wie möglich stattfinden. Kann eine Einzelbetreuung nicht vermieden werden, informiere ich davor einen Kollegen/eine Kollegin

Ich führe eine Einzelbetreuung nur in Räumen durch, die jederzeit von Kollegen einsehbar sind. Ich schließe keine Tür ab. Dies ist sowohl ein Schutz für mich als Mitarbeiter als auch für das Kind.

## **6. Konflikte und Disziplinierungsmaßnahmen**

Es ist normal, dass das Kind seine Grenzen austestet, Regeln nicht einhält oder in Frage stellt, sich verweigert etc. Eine Konsequenz aus diesem Verhalten muss jedoch immer alters- und entwicklungsgemäß und an die Situation angepasst sein. Ein Beispiel wäre:



- Kind X (5 Jahre) spielt in der Bauecke und wirft mit Legosteinen auf die anderen Kinder. Sowohl die getroffenen Kinder als auch der Erzieher, der die Situation beobachtet, haben das Kind auf sein Fehlverhalten hingewiesen. Das Kind hört jedoch nicht auf und wirft weiter mit Steinen. Daraufhin nimmt der Erzieher das Kind zur Seite und bittet das Kind – als Konsequenz der Regelmisachtung – aus der Bauecke zu gehen.
- Kind X (4 Jahre) holt sich die Tube mit der Fingerfarbe von einem Schrank und quetscht diese auf dem Boden aus. Es entsteht eine große Farbpfütze, die das Kind auch an der Schrankwand verteilt. Als Konsequenz aus seinem Verhalten, erklärt ihm der Erzieher, dass Boden und Schrank sauber gewischt werden müssen. Das Kind hilft dem Erzieher dabei.

Von großer Bedeutung ist auch, dass ich das Kind darüber informiere, warum eine Konsequenz erfolgt und dies zeitnah geschieht.

Bei schwerwiegenden Konflikten setze ich die Eltern darüber in Kenntnis und schildere die Situation und meine Handlungsweise.

Ich behandle jedes Kind gleich und bevorzuge kein Kind.